

Sessionsrückblick

Die Debatte über die Vorgänge in der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stiess auf grosse Resonanz. Auch die Swissness Vorlage hatte es in sich; sie bleibt nach wie vor umstritten. Und auch das Entlebuch war nebenbei ein Thema: Es bekam mehrfaches Lob.

Schweizerische Nationalbank SNB

Es waren zuweilen emotionale Voten, die am 14. März in der Sondersitzung zur Schweizerischen Nationalbank (SNB) fielen. Dabei befasste sich der Nationalrat mit den Devisengeschäften des Präsidenten der SNB, Philipp Hildebrand. Die Vorgänge, welche schliesslich zu seinem Rücktritt geführt haben, sind inzwischen hinlänglich bekannt.

Ich habe mich an der Debatte ebenfalls beteiligt. Zum einen äusserte ich mich zu meiner Motion, welche den Kantonen eine grössere Mitsprache im Bankrat der SNB gesichert hätte. Zur Erinnerung sei festgehalten, dass bei der Gründung der Eidgenossenschaft anno 1848 die Kantone auf ihre Währungshoheit verzichtet haben und ihre Goldreserven damals nach Bern brachten. Damit legten sie den Grundstein für die Nationalbank. Und seither ist in der Bundesverfassung auch verbrieft, dass die Kantone zu zwei Dritteln am Gewinn der SNB partizipieren. Die Ausschüttungen waren in den letzten Jahren beträchtlich, und sie haben ihren Teil an den guten Rechnungsergebnissen der Kantone beigetragen. Im vergangenen Herbst hat nun die SNB angekündigt, die Kantone hätten für dieses Jahr keine Ausschüttung zu erwarten. Völlig überraschend korrigierten die Verantwortlichen der SNB im Januar diese Haltung und beglückten die Kantone insgesamt mit gut 500 Millionen. Davon sind für den Kanton Luzern gut 30 Millionen reserviert. Meine Motion wurde im Rat zwar abgelehnt; inwiefern sie als Damoklesschwert - zusammen mit der unerfreulichen Direktionsdiskussion - die beschriebene Kehrtwende beeinflusst hat, weiss ich nicht.

Zum anderen sprach ich kurz zum Untersuchungsauftrag der Geschäftsprüfungskommission in der ganzen Angelegenheit Hildebrand und SNB. Unter dem Präsidium von Ständerat Paul Niederberger (CVP/NW) ist momentan eine Kommission an der Arbeit; sie wird einen detaillierten Bericht über die Rolle

des Bundesrates und der Bundesverwaltung ausarbeiten und auch die sogenannten Schnittstellen zur Nationalbank mit einbeziehen. Nicht in die Kompetenz der GPK fallen der Datendiebstahl bei der Bank Sarasin, der Datentransport bis zu Nationalrat Blocher und die Rolle der *Weltwoche*. Weil auch eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) in diesen Bereichen keine weiterreichenden Kompetenzen hat, wird die Forderung der SVP nach einer PUK vermutlich nicht mehrheitsfähig werden. Es wäre denn, es kommen noch völlig unbekannte Fakten zum Vorschein.

Noch ein Wort zu Philipp Hildebrand: Ich habe ihn bei der Untersuchung der GPK zur UBS und zur Finanzmarktkrise näher kennen gelernt. Er hat dort einen sehr kompetenten und seriösen Eindruck hinterlassen. Umso mehr erstaunt es, dass er in der jüngsten Vergangenheit persönlich ungeschickt agiert hat. Oder anders ausgedrückt: Wegen eines Buchgewinnes von gut 70'000 Franken ist die Eidgenossenschaft in die Nähe einer temporären Staatskrise gerückt. Noch stärker hat die Nationalbank viel von ihrem wertvollsten Gut (neben den Goldreserven...), dem Vertrauen eingebüsst. Damit dieses rasch wieder hergestellt ist, sind die angekündigten Rochaden im Bankrat durchaus folgerichtig.

Swissness

Nach monatelangen Diskussionen in der vorberatenden Kommission hat der Nationalrat am zweitletzten Sessionstag die sogenannte „Swissness“-Vorlage beraten. Einfach ausgedrückt geht es um die Marke Schweiz. Oder, was muss ein Produkt beinhalten, damit es mit dem Label „Swiss Made“ ausgestattet werden darf. Was einfach aussieht, ist in der Praxis doch eher kompliziert. Es wird unterschieden zwischen reinen Naturprodukten, stark und schwach verarbeiteten Natur- oder Industrieprodukten. Der Streit entfachte sich an den Mengenanteilen und an spitzfindigen juristischen Formulierungen. Ich habe in den vergangenen zwölf Jahren Ratsarbeit noch ganz selten erlebt, wie die unterschiedlichen Haltungen quer durch alle Fraktionen gingen. Keine einzige war auch nur einigermaßen geschlossen in ihrem Abstimmungsverhalten. Die kontroverse Situation hat die Basler Zeitung am treffendsten betitelt mit „Das Kreuz mit dem Kreuz“. Unbestritten blieb einzig der sogenannte Wappenschutz. Das Schweizer Wappen soll besser als bisher auch international geschützt werden.

Für mich war von Anfang an klar: Die ganze Übung muss letztlich für die betroffenen Branchen und Firmen und somit für unsere Volkswirtschaft einen Nutzen bringen. Momentan kann ich diesen noch zu wenig erkennen. Nur, um eine Heerschar neuer Kontrolleure zu beschäftigen, brauchen wir keinen neuen Papiertiger. Das Geschäft geht nun an den Ständerat. Er wird das Ganze hoffentlich noch etwas vereinfachen.

Zwangsheirat

Schätzungen haben ergeben, dass in der Schweiz über 15'000 sogenannte Zwangsehen existieren. Geschlossen werden sie fast ausschliesslich unter Leuten aus andern Kulturkreisen. Dabei gibt es ganz krasse Fälle: Wenn beispielsweise der Vater einer ausländischen Familie für seine minderjährige Tochter einen Mann in seiner Heimat auswählt, ihn in die Schweiz holt und das Mädchen, obwohl es noch nicht volljährig ist, unter massiver Androhung von Gewalt zwangsverheiratet. Grundsätzlich muss dazu festgehalten werden, dass sich solche Täter keine Deut um die Gepflogenheiten in unserm Land kümmern und weder unsere Kultur noch unsere Rechtsordnung beachten. Damit verletzen sie auch das elementare Menschenrecht der Selbstbestimmung.

Um dagegen ankämpfen zu können, hat seinerzeit Ständerätin Trix Heberlein (FDP / ZH) den Bundesrat mit einer Motion aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Der Nationalrat hat diese nun beraten und die Vorschläge des Bundesrates alle angenommen. Vorgesehen sind folgende Verschärfungen:

- Ehen mit Minderjährigen werden auch bei Ausländern nicht mehr toleriert. Das gilt auch, wenn die Ehe im Ausland geschlossen wird.
- Wenn eine Behörde den begründeten Verdacht auf eine Zwangsheirat feststellt, ist sie verpflichtet, Anzeige zu erstatten
- Das Strafmass wird auf maximal fünf Jahre Gefängnis erhöht.

Mit dieser letzten Massnahme hat der Bundesrat bekräftigt, dass er die Zwangsverheiratung juristisch nicht mehr nur als ein Vergehen, sondern als Verbrechen taxiert.

Um eine noch präventivere Wirkung zu erreichen, habe ich beantragt, neben der Höchststrafe von fünf Jahren auch ein Mindeststrafmass von zwei Jahren zu definieren. Meine Überlegung ging dahin, dass damit automatisch ein Ausschaffungstatbestand für ausländische Delinquenten vorliegen würde. Mit 86 : 95 Stimmen wurde der Antrag knapp abgelehnt. Neben den Linken und den Grünliberalen haben auch einige Bürgerliche dagegen gestimmt.

Damit das Anliegen nicht vergessen bleibt, hat Nationalrat Alois Gmür (CVP/SZ) nun eine entsprechende Motion eingereicht. Sie verlangt vom Bundesrat, dass bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative der Straftatbestand der Zwangsverheiratung in den Katalog der Ausschaffungsgründe aufzunehmen sei.

Persönliche Ratsarbeit

Als Kommissionspräsident habe ich den Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor dem Plenum erläutert. Dazu ein paar Zahlen: In der Ausübung ihres verfassungs- und gesetzmässigen Auftrages der Oberaufsicht über Bundesrat, Bundesverwaltung und Gerichte trat die GPK im Jahr 2011 zu 21 Plenarsitzungen zusammen. Zudem wurden 59 Subkommissions- und Arbeitsgruppensitzungen abgehalten. Diese Zahlen mögen auf den ersten Blick hoch erscheinen, sie werden in Anbetracht des Auftragsumfangs (über 30'000 Bundesangestellte) wieder auf das Verhältnismässige relativiert.

Alljährlich treffen sich die ehemaligen Ratspräsidenten beider Kammern einmal in Bern. Hansjörg Walter und ich durften dabei den Nationalrat vertreten. Es gab dabei ein Wiedersehen mit vielen geschätzten Kolleginnen und Kollegen. Für mich war es insofern speziell, dass ich mich dabei mit Leuten unterhalten konnte, die ich vorher nicht persönlich kannte. Alt Ständeratspräsident René Rhinow (FDP/BL) zum Beispiel konnte ich auf ein Thema ansprechen, das ich schon lange in meinem Hinterkopf für ihn aufgespart hatte. Es ging um die Frage der Verfassungsmässigkeit der sogenannten Teilzweckbindung bei einer Lenkungsabgabe. Er hat sich dazu in seiner Ratstätigkeit mehrmals geäussert, und ich habe ihn in den Beratungen schon mehrmals zitiert.

Zweifaches Lob für das Entlebuch

Als Entlebucher und Romooser wurde ich während der Session auf zwei angenehme Sachen aus der Region mehrfach angesprochen: Das neue UBE Journal, welches auch an alle Eidg. Parlamentarier adressiert war und der Film „Die Kinder vom Napf“. Beide fanden guten Anklang und Wertschätzung bei vielen Parlamentariern.

Am 2. Und 3. Mai tritt der Nationalrat zu einer zweitägigen Sondersession zusammen. Das Hauptthema ist dann das Legislaturprogramm 2012 – 2015.

Vorerst wünsche ich allen Leserinnen und Lesern einen schönen Frühlingsanfang und dann eine frohe Osterzeit.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos